

Antrag Nr. 2

der **AUGÉ/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Verbesserung der Staatsbürgerschaftsverfahren in Wien – Für faire, schnellere und nachvollziehbarere Verfahren

Viele Arbeitnehmer:innen in Wien, die sich für die österreichische Staatsbürgerschaft bewerben, berichten von erheblichen Verzögerungen, überlangen Bearbeitungszeiten sowie besonders strengen und häufig intransparenten Anforderungen im Verfahren. Diese Situation führt zu großer Verunsicherung, Benachteiligung und Blockaden auf dem Weg zur vollen gesellschaftlichen und politischen Teilhabe für viele in Wien lebende Menschen.

Insbesondere für Arbeitnehmer:innen bedeutet dies eingeschränkte Rechte, da sie auf längere Zeit von politischer Mitbestimmung und weiteren Rechten ausgeschlossen sind. Immer wieder sorgen Berichte über mehrjährige Verfahren und undurchsichtige Ermessensentscheidungen für Unmut und Demotivation.

Gerade die Arbeiterkammer als Vertretung aller Arbeitnehmer:innen Wiens ist dazu aufgerufen, sich für faire Rahmenbedingungen und echte Teilhabe einzusetzen. Wien ist eine internationale Stadt mit einer langen Geschichte der Migration – eine Staatsbürgerschaftspolitik, die Integration behindert, steht im Widerspruch zu den realen Lebenswelten unserer Mitglieder.

Aktuelle Wartezeiten von zwei Jahren allein für den Start von Verfahren sowie analoge, intransparente Strukturen sind integrationshemmend, nicht mehr zeitgemäß und widersprechen dem Anspruch einer internationalen, modernen Stadt. Die Digitalisierung und Entbürokratisierung sind daher Gebot der Stunde. Arbeitnehmer:innen und ihre Familien haben ein Recht auf effiziente, menschliche und digitale Staatsbürgerschaftsverfahren in Wien.

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Maßnahmen zur Reduktion der Wartezeiten:

Die AK Wien fordert Stadt Wien und Innenministerium auf, umgehend wirksame Maßnahmen zu setzen, damit Wartezeiten für Informationstermine und Einreichungen jeweils nicht mehr als drei Monate betragen und die Gesamtbearbeitungsdauer eines Antrags maximal zwölf Monate nicht überschreitet. Dazu sollen auch zusätzliche Ressourcen und Personal bereitgestellt werden.

1. Umgehende Digitalisierung:

Das gesamte Verfahren soll digitalisiert werden – von der Online-Terminbuchung über die digitale Dokumenteneinreichung bis zur digitalen Statusabfrage. Die elektronische Kommunikation mit Antragsteller:innen muss rechtlich ermöglicht, umfassend ausgebaut und barrierefrei gestaltet werden.

2. Transparenzoffensive:

Sämtliche Verfahrensschritte und Entscheidungskriterien – insbesondere die Ermessensspielräume – müssen veröffentlicht, nachvollziehbar erklärt und regelmäßig datengestützt evaluiert werden.

3. Realistische und integrationsfördernde Anforderungen:

Die materiellen Kriterien wie Einkommens- und Sprachnachweise sind auf Praxistauglichkeit zu prüfen und so zu gestalten, dass Arbeitnehmer:innen mit Unterbrechungen etwa durch Karenz, Krankheit oder Weiterbildung nicht benachteiligt werden.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------